

Kleine Mitteilungen.

Markkurs in Österreich. — Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Mark am offenen Markt neuerlich gestiegen ist, hat der Vorsteher der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Sektionsobmann für Niederösterreich des Vereins der österr.-ungar. Buchhändler Herr Heinrich Zachauer im Sinne der Verkehrsordnung für Wien und Niederösterreich ab 1. Oktober 1915 den Kurs der Mark auf 140 Heller festgesetzt.

Gründung eines ungarischen psychologischen Laboratoriums. — In Budapest ist vom ungarischen Kultusministerium ein psychologisches Laboratorium zur Erforschung der Seele des nervösen Kindes gegründet worden. Auch heilpädagogisch-psychologische Untersuchungen sollen hier ausgeführt werden.

Verlängerung des Moratoriums in Rußland auf ein Jahr. — Durch einen Ukas des Zaren ist das Moratorium auf ein weiteres Jahr verlängert worden.

Verbotene Druckschriften. — Druckschrift: »Russisches Vater unser«. — Urteil des Reichsgerichts vom 5. Juli 1915. — Unbrauchbarmachung. (Bekanntgabe durch die Staatsanwaltschaft Nordhausen. 2 J. 844/14.)

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 4990 vom 4. Oktober 1915.)

Personalmeldungen.

Verleihung des Eisernen Kreuzes. — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden die nachstehenden Herren ausgezeichnet:

Handelsrichter Ernst Boll, Inhaber der Buchdruckerei R. Boll und Mitinhaber der Verlagsfirma Boll u. Pöckardt in Berlin, seit November v. J. Bootsoffizier des Freiwilligen Motorbootkorps; Johann Gruber, Inhaber der gleichnamigen Buchhandlung in Rüssen, Unteroffizier im Landsturmabteilung Remyten (vor kurzem mit dem Verdienstkreuz 3. Kl. mit Krone und Schwertern ausgezeichnet);

Paul Heiß, Inhaber der Fa. J. H. Ed. Heiß (Heiß & Mündel) in Straßburg i. E., Hauptmann bei einem mobilen Stappenkommando (erhielt auch das Friedrich-Kreuz des Herzogtums Anhalt);

Richard Kießlich, Inhaber von Const. Ziemsen's Buchhandlung in Zoppot, Offizier-Stellvertreter im Reserve-Inf.-Regt. Nr. 59;

Karl Rick, Inhaber von G. Nagoczys Univ.-Buchhandlg. in Freiburg i. Br., Hauptmann und Bataillonsführer im Westen.

Die gleiche Auszeichnung erhielten ferner die Herren:

Walter Meister, Leutnant der Reserve beim Landwehr-Fußart.-Ers.-Bataillon Nr. 19, Sohn des Herrn Oskar Meister in Verdau, und

Amtsrichter Dr. Wohlfarth, Unteroffizier der Landwehr im Reserve-Feld-Art.-Regt. Nr. 70, Sohn des Herrn Emil Wohlfarth in Fa. E. Morgenstern's Buchhandlung in Breslau.

Franz Ludwig von Baumann f. — Der Direktor des kgl. Allgemeinen Reichsarchivs in München Geheimrat Dr. Franz Ludwig von Baumann ist nach schwerer Krankheit, 69 Jahre alt, gestorben. Der Verbliebene war von 1872 bis 1895 im Archidienst des Fürsten zu Fürstenberg in Donaueschingen tätig und trat dann in den bayerischen Archidienst ein, wo er sich um die Erforschung Schwabens außerordentliche Verdienste erworben hat. Zahlreiche Arbeiten zur bayerischen und schwäbischen Geschichte legen Zeugnis von seinem Fleiß und seiner Gelehrsamkeit ab. Seit 1903 war v. Baumann auch Leiter der Archivalischen Zeitschrift.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

»Nur bar!« oder »Mit Rem.-Recht in . . !«

In Nummer 213 des Börsenblattes äußert sich zu dieser Sache auch Herr Hans von Weber, München. Ich habe vielleicht Grund zu staunen, daß gerade Herr Hans von Weber das Wort nimmt: Ich bezog von demselben im Jahre 1912 à cond. 4 Ex. seines Boccaccio von Conrad Bd. 1 (je 2 kart., 2 Halbfranz). Die Faktura trug einen leicht überschaubaren Vermerk eines verkürzten Remissions-Termins. Dieser wurde um ca. 3 Wochen übersehen. Es war im Januar; die

Neujahrrechnungen mußten hinaus, und die Vorbereitungen für die Ostermesse wurden getroffen. Eine Mahnung des Verlages erfolgte nicht. Ich wurde gezwungen, trotz wiederholter Bitten, nicht nur den erhaltenen Band 1, sondern auch die noch erschienenen Bände 2 bis 5 je 4 mal abzunehmen. Betrag ord. ca. M 300.—

Also Sortimentler, nimm dich in acht!

München, den 28. September 1915.

L. Haile.

Erwiderung.

Als ich die Vereinbarung anregte, daß bei solchen Lieferungen der Verleger sich verpflichten sollte, durch eine Postkarte an den Fristablauf rechtzeitig zu erinnern, geschah dies natürlich nur im allgemeinen Interesse. Ich habe auch durchaus nicht behauptet, ich hätte dies mit aller Welt vereinbart; ausdrücklich sprach ich nur »von einer Anzahl von Geschäftsfreunden«. Herr L. Haile gehört nicht zu meinen Geschäftsfreunden.

Die Güte meines Ratsschlages wird wohl kaum durch den Nachweis dieses Herrn widerlegt, daß ich vor drei Jahren auf jene glorreiche Idee noch nicht verfallen war, noch auch dadurch, daß ich Herrn Haile gegenüber auch heute und morgen genau so handeln würde wie damals. Immerhin sei auf Grund des Briefwechsels von 1913 festgestellt:

1. Als Herr Haile 2 Ex. Boccaccio bedingt verlangte, wurde ihm ausdrücklich mitgeteilt, daß sie nur mit Rückgaberecht bis Ende Januar 1913 geliefert werden könnten; dem hat Herr H. zugestimmt;

2. Herr Haile hat auch die weiteren zwei Exemplare »mit Rem.-Recht bis 1. 2. 1913« und nicht »bedingt« verlangt;

3. Diese Lieferungsbedingungen sind auch bei der Lieferung selbst von Herrn Haile anerkannt worden.

Es ist also un wahr, daß diese Bedingungen sozusagen untergeschoben worden seien durch einen jener »leicht überschaubaren Rechnungsvermerke«.

4. Herr Haile bzw. die Firma Karl Beck (L. Haile) remittierte nicht »im Januar«, sondern Mitte April 1913.

Übrigens mußte eine Firma, die bisher sich noch gar nicht für uns verwendet hatte, in der Überlassung von 2x2 Exemplaren eines so kostbaren Werkes mit so langem Rückgaberecht unbedingt ein großes Entgegenkommen erblicken. Wir aber waren auf Einhaltung der Fristen schon wegen der Feststellung der Höhe der Kontinuation angewiesen.

Doch dem sei, wie ihm wolle; ich gestehe hiermit ohne jede Zerknirschung, ja mit jenem aufrichtigen Vergnügen, das wohl selbst der Beste hat, wenn sich jemand ärgert, der früher ihn hat ärgern wollen: Herrn Haile würde ich auch unter weniger zwingenden Umständen jedwedes Entgegenkommen verweigern, zu dem mich nicht Recht und Gesetz verpflichten.

Nämlich: wenige Monate vor jener Rücknahmeverweigerung ließ ich eines Vormittags alle Sortimente Münchens telephonisch auf eine Neuerscheinung (Preis M 1.— ord., netto M —.50) meines Verlages aufmerksam machen. Die meisten bestellten bedingt oder bar, alle aber waren (natürlich) höflich. Nur Herr Haile glaubte sich berechtigt, in unhöflichstem und schroffstem Tone (um schärfere Bezeichnungen zu vermeiden) sich solche Anrufe zu verbitten. Nun bestellte am Nachmittage einer meiner Freunde, der damals ein guter Kunde des Herrn H. war, das Buch fest bei ihm. Herr Haile aber hat weder das Buch bei uns bestellt, noch es dem Kunden auf anderem Wege verschafft.

In meinem Briefe vom 22. April 1913 gab ich diesen Sachverhalt Herrn H. als den Grund der Rücknahmeverweigerung an. Auf diesen Brief hat er nichts zu erwidern gewußt!

Herr Haile hat also nicht nur abgelehnt, mit mir geschäftliche Vorteile auszutauschen, er hat sogar alles getan, was in seinen schwachen Kräften stand, um mich zu schädigen.

In geschäftlichen Dingen huldige ich aber dem Grundsatz: Wurscht wider Wurscht! Herr Haile darf sich daher nicht wundern, daß der von ihm beleidigte und geschädigte Verleger ihm gegenüber jede, aber auch jede Rücksichtnahme kollegialer Art grundsätzlich verweigert und daß besagter Verleger sich sogar herzlich freut, wenn dieser unfreundliche und für ihn so unerfreuliche Sortimentler selbst die Gelegenheit zu einer ausgiebigen und kräftigen Heimzahlung herbeiführt. Wenn er aber nach so langer Zeit, nach solcher Zeit sich immer noch so sehr darüber ärgert, daß er — jetzt endlich! — bei recht unpassendem Anlaß die Geschichte hier im Sprechsaal veröffentlicht, so ist das wirklich mehr, als ich verlangen kann!

München, 2. Oktober 1915.

Hans von Weber.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).